

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 10.11.2015  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:07 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Barbara Büscher                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Robert Brandt	Gronau	
Thomas Buß		Vertretung für Herrn Ralph Thiemann
Uwe Fleischhauer		Vertretung für Frau Gertrud Welper
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	bis 19:00 (TOP 4)
Johannes Maus	Velen	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Theo Sanders	Bocholt	
Martina Schrage	Legden	
Christel Wegmann	Rhede	bis 18:30 (TOP 4)
Nicole Weidemann		Vertretung für Herrn Damian Januschewski bis TOP 3
Andreas Wethmar	Vreden	
Günter Zaborski	Velen	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Annette Scherwinski	
Norbert Nießing	
Karin Ostendorff	bis TOP 3
Judith Wiltink	bis TOP 3
Katharina Schulenburg	Schrifführung

#### Es fehlen entschuldigt:

Damian Januschewski	Gescher
Gertrud Welper	Vreden

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung um 17.07 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: 2. Controllingbericht 2015 für den Fachbereich 50 - Soziales Vorlage: 0229/2015**

---

Berichterstatte(r): Herr Nießing

Herr Nießing legt die Ergebnisse des zweiten Controllingberichtes 2015 zum Budget 01 – Soziales dar.

Auf Nachfrage von Herrn Ludwig erläutert Herr Nießing, dass der Mehraufwand im Produkt 01.01.03 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit) in Höhe von 900 T-EUR sowohl auf gestiegene Fallzahlen einerseits als auch höhere Kosten je Einzelfall andererseits zurückzuführen seien.

Herr Brandt regt an, den Controllingbericht zukünftig – wie bei der Haushaltsplanung - um Daten der Vorjahre zu ergänzen und so einen direkten Vergleich mit dem Vorjahresergebnis zu ermöglichen. Kreisdirektor Dr. Hörster sagt zu, den Vorschlag als Anregung mitzunehmen, weist jedoch darauf hin, dass dieser das hausweite Berichtswesen betreffen würde und daher eine weitergehende interne Abstimmung notwendig sei.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.09.2015 zur Kenntnis.

#### **Punkt 2: 2. Controllingbericht 2015 für den Fachbereich 53 - Gesundheit Vorlage: 0231/2015**

---

Berichterstatte(rin): Frau Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert die Ergebnisse des ersten Controllingberichtes 2015 zum Budget 04 – Gesundheit.

Herr Wethmar regt in Bezug auf die Problematik der steigenden Klagebereitschaft bei Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX an, mögliche Ursachen sowie die Ergebnisse der Klageverfahren näher zu beleuchten. Frau Scherwinski erklärt, eine entsprechende Auswertung der Klageverfahren sei – auch im Vergleich zu anderen Kommunen – möglich. Herr Nießing weist darauf hin, dass im Fachbereich Soziales bereits ein enges Controlling der Klageverfahren stattfindet. Kreisdirektor Dr. Hörster sieht in einer Analyse der Klageverfahren im Bereich Gesundheit ebenfalls eine Chance, Erfahrungswerte bezüglich Erfolgsaussichten von Verfahren zu sammeln und so Möglichkeiten der Optimierung zu schaffen. Eine statistische Auswertung zur Anzahl der eingegangenen Klagen und zur Klagequote im Kreis Borken im Vergleich mit dem Land NRW ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.09.2015 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Beratung und Beschluss des Entwurfs der Pflege(bedarfs)planung für den Kreis Borken**  
**Vorlage: 0211/2015**

---

Berichterstatter: Herr Nießing

Herr Nießing informiert einleitend darüber, dass in der heutigen Sitzung ein Votum über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Pflegebedarfsplanung an den Kreistag stattfinden solle.

Frau Wiltink gibt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist, eine Rückschau zum Planungsentwurf sowie einen Überblick über die Gründe für die Pflegebedarfsplanung. Ferner stellt sie die Auswirkungen einer potentiellen Verbindlichkeitserklärung der Planung dar und unterbreitet hierauf basierend einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise. Im Hinblick auf Projekte der Initiative „Leben im Alter neu denken“ werden ebenfalls Handlungsempfehlungen erörtert, sodass abschließend eine Beschlussempfehlung sowohl bezogen auf die Pflegebedarfsplanung als auch die Projekte erfolgt.

Herrn Brandt interessiert, ob die verbindliche Pflegebedarfsplanung die grundsätzlich kostenminimierendste Variante darstelle. Frau Wiltink und Kreisdirektor Dr. Hörster entgegnen, dass diesbezüglich große Rechtsunsicherheit herrsche und es nicht auszuschließen sei, dass erzielte Einsparungen beim Pflegewohngeld durch in der Konsequenz steigende Aufwendungen im Bereich des SGB XII gedämpft würden.

Herr Ludwig bittet darum, die Beschlussfassung inhaltlich um die in der Power-Point-Präsentation zusammengefassten konkreten Handlungsempfehlungen zu ergänzen. Er betont die im Zusammenhang mit der Pflegebedarfsplanung wichtigen und teilweise bisher vernachlässigten Felder der Pflegeberatung und der Personalbemessung und kündigt an, dass zu diesen Themen Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen eingereicht werden würden.

Herr Wethmar bedauert, dass eine mutige Investitionsbereitschaft häufig nicht belohnt werde und der Kreis Borken hierdurch als kommunaler Träger letztlich mit Mehraufwendungen belastet würde. Chancen für den Kreis Borken seien jedoch in der Schaffung neuer Fachkräftestellen und in der Beliebtheit des ländlichen Raumes bei älteren Menschen zu sehen.

Kreisdirektor Dr. Hörster merkt an, dass die Generierung von Fachkräften zwar ein wünschenswertes Ziel sei. Die Etablierung kommunaler Förderungsprogramme für Pflegefachkräfte sei jedoch im Hinblick auf die Schaffung von Konkurrenzlagen kritisch zu sehen. Dennoch sollten keineswegs „günstige“ vollstationäre Pflegeplätze durch Einsparungen beim Pflegepersonal geschaffen werden, sondern es gelte vielmehr, den aktuell guten Standard im Kreisgebiet zu erhalten.

Frau Pohl weist auf die gute Ausgangslage im Kreis Borken hin, da großes Interesse an pädagogischen und pflegerischen Berufen bestehe und es eine starke in diesem Bereich ausbildende Schullandschaft gebe. Eine weitere Forcierung der Förderung dieser Berufe neben den MINT-Berufen sei daher essentiell.

Herr Brandt stellt die Vorteilhaftigkeit einer Verbindlichkeitserklärung anhand der Situation in Gronau dar, wo ein Investor weitere 100 Pflegeplätze schaffen wolle, die voraussichtlich nicht benötigt würden (*Anmerkung der Verwaltung: Es befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand 80 Plätze in der Planung*).

Kreisdirektor Dr. Hörster weist nochmals auf die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten sowohl mit Investoren als auch mit Kommunen im Falle einer Verbindlichkeitserklärung hin. In Situationen wie ebenjener in Gronau könnte auch bereits die Installation von Sozialraumkonferenzen durch den engen Einbezug der Kommune wirken.

Herr Nießing sieht die Häufung solcher Planungen über Bedarf auch in der Veränderung der Pflegelandschaft begründet, in der es heute weniger ortsverbundene Investoren mit anderen Geschäftsmodellen gebe.

Frau Wiltink bringt im Hinblick auf das Thema Fachkräfte ein, dass sich eine Perspektive in der Gewinnung von Fachkräften aus den Niederlanden eröffne, da dort aufgrund von Gesetzesänderungen derzeit ein Anstieg von arbeitslosen Pflegekräften zu verzeichnen sei. Der Kreis Borken sei Mitglied einer Projektgruppe zur potentiellen Gewinnung von niederländischen Altenpflegekräften für den deutschen Arbeitsmarkt. Eine Umfrage seitens des Caritas Bildungswerkes Ahaus an alle ambulanten und stationären Pflegeanbieter im Kreisgebiet bezüglich eines möglichen Einsatzes sei derzeit im Gang.

Frau Ostendorff berichtet von einer Rückmeldung eines Investors in Borken-Gemen, der laut eigenen Angaben bei der Personalsuche für seine neu geschaffene vollstationäre Einrichtung die Auswahl zwischen vielen geeigneten Bewerbern auf seine ausgeschriebenen Vollzeitstellen habe. Ein weiterer Wettbewerbsvorteil des Kreises Borken sei zudem, dass er die höchsten Pflegesätze und somit die beste Refinanzierung im Bereich Westfalen-Lippe biete.

Frau Pohl weist abschließend darauf hin, dass auch in der Tarifgebundenheit der Einrichtungen und in den kreisweit noch etablierten guten Familienstrukturen Potential für die Bewältigung der Aufgaben bestehe.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird unter Ergänzung des Vorschlagpunktes 2 wie folgt angenommen:

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Entwurf der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken ist sachlich und fachlich nachvollziehbar und wird als Steuerungsgrundlage befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen umzusetzen.
  - a) Beratungsstruktur analysieren
  - b) Sozialraumkonferenzen initiieren
  - c) Auslastungsquoten beobachten und Überprüfung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
  - d) Sensibilisierung der Träger zum Thema Pflege(fach)kräftesicherung
  - e) Steigerung der Effektivität und Effizienz i. R. d. Projekte aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“
3. Die Pflegebedarfsplanung wird zunächst nicht für verbindlich erklärt.
4. Über die Erfahrungen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Borken und seiner kreisangehörigen Kommunen zur Installation von Sozialraumkonferenzen soll berichtet werden. Nach Vorliegen von Erfahrungswerten soll voraussichtlich in einem Jahr erneut die Frage zur Erklärung der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung aufgegriffen werden.
5. Es wird dem Kreistag empfohlen, den zuvor genannten Beschlussvorschlägen zu folgen und abschließend darüber zu entscheiden.

6. Dem Kreistag wird empfohlen, lediglich das Projekt Wohnraumberatung aus der Initiative „Leben im Alter neu denken“ im Jahr 2016 fortzuführen und die institutionelle Förderung des Projekts „Individuelle Unterstützung für allein lebende Ältere“ einzustellen.

**Punkt 4: aktuelle Überlegungen im Bereich der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**  
**Vorlage: 0225/2015**

---

Berichtersteller: Herr Nießing

Herr Nießing betont, dass bei Flüchtlingen mit einer guten Bleibeperspektive und somit potentieller Leistungsberechtigung im SGB II die Thematik der Integration in Arbeit frühzeitig aufgegriffen werden müsse. Diese Aufgabe könne nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie der Bundesagentur für Arbeit unter Einbindung von Integrationsagenturen, Jugendämtern und Ausländerämtern bewältigt werden. Es müssten zeitnah Maßnahmen für Flüchtlinge ausgeschrieben werden, die beispielsweise Berufstests, Sprachförderung und berufsvorbereitende Lehrgänge ermöglichen.

In der Diskussion um die Umsetzung dieser Aufgabe habe sich die Idee der sogenannten „Integration Points“ entwickelt, bei denen es sich um Anlaufstellen mit gebündelten Kompetenzen im Bereich SGB II, SGB III und Asylbewerberleistungsgesetz handle. Ein solches Konzept sei allerdings im Kreis Borken als Flächenkreis äußerst schwierig umzusetzen, da mobile Ansätze notwendig wären.

Als primär zu ergreifende Handlungsmaßnahme solle das sogenannte „Profiling“ dienen, durch das in einem strukturierten und schnellen Prozess die Eigenschaften der Flüchtlinge bezogen auf berufliche Qualifikationen, Gesundheitszustand oder Sprachkenntnisse ermittelt würden. So würde die erforderliche Daten- und Informationsgrundlage generiert, anhand derer entsprechende Maßnahmen und Angebote konzipiert werden könnten.

Kreisdirektor Dr. Hörster unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit, schnell an Flüchtlinge mit guter Erwerbstätigkeitsperspektive heranzutreten. Mangels zentraler Unterbringungsansätze im Kreis Borken stuft er die Installation von Integration Points als örtliche Anlaufstellen für Flüchtlinge jedoch ebenso als wenig sinnvoll ein.

Auf Herrn Bernings Frage, warum bei Bürgerkriegsflüchtlingen mit „sicherer“ Bleibeperspektive überhaupt ein Asylverfahren erfolge, entgegnet Kreisdirektor Dr. Hörster, dass die frühestmögliche Integration bei dieser Gruppe Priorität habe. Das Profiling sei dennoch nicht bereits in den Notunterkünften sinnvoll, da zuerst die endgültige kommunale Zuweisung erfolgen müsse.

Herr Wethmar sieht die Gefahr des übertriebenen Aktionismus. Die Integration sei ein langwieriger Prozess, bei der – angesichts der Voraussetzungen, die die Flüchtlinge mitbringen – die Integration in Arbeit nicht an allererster Stelle stehe. Meist könnten für berufliche Qualifikationen keine entsprechenden Nachweise geliefert werden oder es bestünden nicht einmal ausreichende Sprachkenntnisse, um die Formulare der Bundesagentur für Arbeit auszufüllen. Primär müsse zuerst einmal ein Datenfluss erarbeitet werden, der alle notwendigen Papiere und Grundlagen liefere. Der Integrationsprozess müsse zudem von zentraler Stelle aus gesteuert werden, da ländliche Strukturen dies nicht leisten könnten.

Auf Herrn Brandts Anfrage zur Schaffung von Schul- und Kindertageseinrichtungsplätzen erwidert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass der Jugendhilfeausschuss bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen habe. Auch in den Schulen bemühe man sich, keine „Sonderklassen“

zu schaffen, sondern Flüchtlinge in das bestehende Klassensystem zu integrieren. Eine genaue Bedarfsberechnung zu zusätzlichen Plätzen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sei jedoch zurzeit angesichts unberechenbarer Flüchtlingszahlen unmöglich und könne erst nach der kommunalen Zuweisung erfolgen.

Herr Ludwig hingegen sieht die Datenerfassung hingegen nicht als größtes Problem und ist überzeugt, dass die Jobcenter über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, nach erfolgter kommunaler Zuweisung die Integration in den Arbeitsmarkt voranzutreiben.

Herr Fleischhauer erkundigt sich über das Förderprogramm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ des Landes NRW. Kreisdirektor Dr. Hörster kündigt an, die Niederschrift um die dem Kreis Borken hierzu vorliegenden Informationen zu ergänzen.

#### Ergänzung zur Niederschrift

*Der Kreis Borken hat aus dem Förderprogramm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ des Landes NRW mit Bescheid vom 29.09.2015 eine Gesamtfördersumme i.H.v. 18.000,- € erhalten. Die vorgesehenen Drittempfänger dieser Förderung sind:*

Stadt Ahaus:	1.000,- €
Stadt Gronau:	6.050,- €
Stadt Isselburg:	2.600,- €
Integrationsagentur (DRK):	6.480,- €
Integrationsagentur (Caritas):	1.870,- €

*Die Summen der jeweiligen Förderung entsprechen den Anträgen bzw. wurden im Hinblick auf die Gesamtfördersumme einvernehmlich abgesprochen. Weitere Anträge als Drittempfänger lagen nicht vor.*

*Zur Auszahlung der Fördermittel müssen sog. Weiterleitungsverträge mit den Drittempfängern abgeschlossen werden. Derzeit ist dies mit der Stadt Gronau und der Integrationsagentur (Caritas) erfolgt. Von den anderen Drittempfängern liegen die Weiterleitungsverträge trotz zwischenzeitlicher Erinnerung noch nicht vor.*

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die aktuellen Überlegungen im Bereich der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

#### **Punkt 5: Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für das Jahr 2016** **Vorlage: 0228/2015**

---

Anmerkungen oder Anfragen bestehen nicht.

Die Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung**

---

##### **Punkt 6.1: Praxismonat Allgemeinmedizin**

---

Berichtersteller: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster informiert darüber, dass nach Abschluss des sechsten Durchgangs des „Praxismonats Allgemeinmedizin“ erneut ein äußerst positives Resümee gezogen wur-

de. Die entsprechende Berichterstattung aus der Maas Rhein Zeitung ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

---

**Punkt 6.2: Medizinische Versorgung in den Flüchtlingsunterkünften**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski berichtet, dass der Kreis Borken im Hinblick auf die medizinische Versorgung in den Flüchtlingsunterkünften gut aufgestellt sei. Dies sei vor allem der Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes sowie der Einbindung externer Ärztinnen und Ärzte zu verdanken. Es gelinge ausgesprochen gut, die medizinischen Erstuntersuchungen und Röntgenaufnahmen zeitnah durchzuführen. Auch die erforderlichen Impfungen erfolgten stets vor Aufnahme in die zentrale Unterkunft, sodass Krankheitsausbrüche in den Unterkünften bisher hätten vermieden werden können.

---

**Punkt 7: Anfragen**

---

---

**Punkt 7.1: Spenden an Flüchtlingsunterkünfte**

---

Herr Brandt erkundigt sich über das Verfahren bei Spenden an Flüchtlingsunterkünfte und berichtet von einem Fall in Gronau, in dem eine Kuchenspende von hilfsbereiten Bürgern nicht angenommen worden sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster und Frau Scherwinski entgegnen, dass dies auf haftungsrechtlichen Gründen beruhe und gerade bei Lebensmitteln äußerste Vorsicht eingehalten werden müsse. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Vermeidung von Gefahren wie Verteilungskämpfen und zur Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen Spenden nie unmittelbar an den Flüchtlingsunterkünften abgegeben werden dürften. Vielmehr solle man sich an die entsprechenden Sammelstellen oder im Fall von Lebensmitteln an die Tafel wenden, von wo aus eine koordinierte und kontrollierte Verteilung von Spenden erfolgen könne.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.



---

Barbara Büscher  
Vorsitzende



---

Katharina Schulenburg  
Schriftführerin